

Kosteninformation nach FinVermV

Ex-ante Kosteninformation

Mit der Vermittlung einer Investition in die Vermögensanlage „Unternehmensfinanzierung der new.space AG“ gehen folgende Kosten einher, die komplett vom Darlehensnehmer/Emittenten zu tragen sind. Zahlungen über die vereinbarte Investitionssumme hinaus sind für den Anleger damit nicht verbunden.

Die tatsächlich für den Darlehensnehmer/Emittenten anfallenden Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlage können erst bei Rückzahlung des Darlehens ermittelt werden (erst dann steht die tatsächliche Darlehenslaufzeit fest).

Zur Berechnung der voraussichtlichen Kosten wird deshalb beispielhaft eine Investitionssumme in Höhe von EUR 1.000 eine voraussichtliche Anlagedauer von 24 Monaten (Mindestlaufzeit) und das Erreichen des Maximalbetrags i.H.v. EUR 5.050.000 Mio. zu Grunde gelegt:

Tabelle 1. Kumulierte Kostenaufstellung (netto) *

| Gesamtkostenaufstellung | | Aufteilung der Kosten p.a. bei einer Anlagedauer von 24 Monaten** | | |
|-------------------------|---------------|---|-----------------------|--------------|
| Kostenposition | Produktkosten | Dienstleistungskosten | darin enthaltene Zuwe | Gesamtkosten |
| in % p.a. | 0,00 | 3,21 | 3,21 | 3,21 |
| in EUR p.a. | 0,00 | 32,05 | 32,05 | 32,05 |

*Bezogen auf eine beispielhafte Investitionssumme in Höhe von EUR 1.000; Eurobeträge kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Auf die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 lit. a bis g UStG wurde gemäß § 9 Abs 1 UStG verzichtet.

** Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Anlageformen zu ermöglichen, werden die Angaben unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anlagedauer von 24 Monaten (Mindestlaufzeit) annualisiert (Angabe p. a.). Dies bedeutet, dass es sich hierbei um den Durchschnittswert pro Jahr handelt und die betroffenen Positionen während der Laufzeit nicht jedes Jahr in exakt gleicher Höhe anfallen.

Insgesamt fallen für den Darlehensnehmer/Emittenten Kosten i.H.v. 3,75 % netto p.a. an (EUR 37,50 netto p.a.). Davon sind rund 0,54 % netto p.a. (EUR 5,45 netto p.a.) nicht der Vermittlung der Vermögensanlage zuzurechnen.

Tabelle 2. Kostenaufstellung nach zeitlichem Anfall (netto) *

| | Produktkosten | Dienstleistungskosten; inklusive Zuwendungen | davon einmalige Zuwendungen | davon laufende Zuwendungen | Gesamtkosten |
|----------------------|---------------|---|--------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Einstiegsjahr | | | | | |
| in % | 0,00 | 6,41 | 6,41 | 0,00 | 6,41 |
| in EUR | 0,00 | 64,06 | 64,06 | 0,00 | 64,06 |
| Ausstiegsjahr | | | | | |
| in % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| in EUR | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

*Bezogen auf eine beispielhafte Investitionssumme in Höhe von EUR 1.000; Eurobeträge kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Auf die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 lit. a bis g UStG wurde gemäß § 9 Abs 1 UStG verzichtet.

Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst.

Der vorstehenden Tabelle 2 können Sie die Kostenspitzen und -schwankungen entnehmen. Die Kosten und Nebenkosten wirken sich auf die individuelle Wertentwicklung Ihrer Anlage aus.

Im Einstiegsjahr der Anlage kommt es damit für den Darlehensnehmer / Emittenten zu Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlage in Höhe von EUR 64,06 netto bezogen auf einen Anlagebetrag in Höhe von EUR 1.000 netto; dies entspricht rund 6,41 % der Anlagesumme. Insofern fällt ein Großteil der Kosten bereits im ersten Jahr der Anlage an. Diese Kosten markieren im Laufe der gesamten Anlage die höchsten Jahreskosten und bilden insofern eine wesentliche Kostenspitze der Anlage zum Beginn der Vermögensanlage. Diese Kosten beruhen auf einmaligen Kosten in Form von Zuwendungen, die die Plattform für die Vermittlung der Vermögensanlage vom Darlehensnehmer / Emittenten erhält. Die konkrete Höhe der Zuwendungen beruht dabei auf verschiedenen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehenden Faktoren wie insbesondere dem genauen Darlehensnennbetrag und der tatsächlichen Darlehenslaufzeit, weswegen eine Beispielrechnung mit den o.g. Annahmen zugrunde gelegt wird.

Im Ausstiegsjahr fallen keine Kosten an.

Insgesamt betragen die vom Darlehensnehmer / Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage zu tragenden Kosten während der gesamten voraussichtlichen Laufzeit der Vermögensanlage von 24 Monaten auf Basis der vorgenannten Beispielrechnung rd. 6,41 % bzw. EUR 64,11 netto (bezogen auf einen Anlagebetrag von EUR 1.000).

Das Zinsbaustein-Kundenmanagement (service@zinsbaustein.de, Tel. 030 / 34655 7030) steht Ihnen bei Rückfragen zu vertraglichen Regelungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Zuwendungsübersicht:

Informationen über Vergütungen und Zuwendungen

Zinsbaustein erbringt im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage „Unternehmensfinanzierung der new.space AG“ Leistungen auf Provisionsbasis, d.h. Zinsbaustein erhält im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage folgende Zahlungen vom Darlehensnehmer / Emittenten:

Da sich die konkrete Höhe der Zuwendungen nach dem tatsächlichen Darlehensbetrag der Vermögensanlage und der tatsächlichen Laufzeit „Unternehmensfinanzierung der new.space AG“ richtet, der erst zum Zeitpunkt der Auszahlung und der konkreten Rückzahlung des Darlehens feststeht, können wir Sie im Vorfeld der Investition nicht über die Höhe der Zuwendungen, sondern ausschließlich über deren Berechnungsweg unter der Annahme der längsten Laufzeit informieren.

| Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung |
|--------------------------|--|
| Vermittlungsvergütung | rd. EUR 516.158,33 (rd. 3,41 % p.a. auf den Darlehensnennbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten und Erreichen des Maximalbetrags i.H.v. EUR 5.050.000) |

Zinsbaustein erhält von den Anlegern keine Vergütung.

Die o.g. Zuwendungen des Darlehensnehmers / Emittenten sind notwendig, um die Plattform www.zinsbaustein.de zu betreiben und die damit verbundenen Dienst- und Vermittlungsleistungen zu erbringen. Sie stehen den Interessen des Anlegers auf ordnungsgemäße Erbringung der Vermittlungsleistung nicht entgegen. Auf die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, insbesondere Abschnitt A Ziff. 6) wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage hat Zinsbaustein die folgenden Zuwendungen an Dritte, die nicht selbst Kunden der Vermittlung sind, gewährt:

Da sich die konkrete Höhe der geleisteten Zuwendungen an Dritte nach dem tatsächlichen Anlagevolumen der durch Dritte geworbenen Anleger in die Vermögensanlage „Unternehmensfinanzierung der new.space AG“ richtet, können wir Sie im Vorfeld der Investition nicht über die Höhe der Zuwendungen, sondern ausschließlich über deren Berechnungsweg informieren.

| Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung |
|---|--|
| Erfolgsabhängige Provisionszahlung für erfolgreiche Erstinvestments bereits vermittelter Anleger | Bis zu 2,0% des Investmentbetrags bei erfolgreichem Erstinvestment eines vermittelten Anlegers |
| Erfolgsabhängige Provisionszahlung für erfolgreiche Folgeinvestitionen bereits vermittelter Anleger | Bis zu 2,0% des Investmentbetrags bei erfolgreichen Folgeinvestitionen des vermittelten Anlegers |